

## Befähigungsprüfung übrige Waffengewerbe

---

Die Befähigungsprüfung für den Handel mit nichtmilitärischen Waffen und nichtmilitärischer Munition sowie für den Handel mit militärischen Waffen und militärischer Munition - sog. "übrige Waffengewerbe" ist in der Kundmachung der Wirtschaftskammer Österreich vom 30. Jänner 2004 geregelt. Diese besteht aus 3 Modulen (dh es sind alle Module zu absolvieren, sofern kein Ersatz erfolgt):

### **Modul 1 - fachlich-mündliche Prüfung**

Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf folgende Bereiche:  
(Details dazu finden Sie in der jeweiligen WIFI-Kursbeschreibung)

- Jagd- und Sportwaffen (Blanke Waffen, Feuerwaffen, Langwaffen, Kurzwaffen)
- Jagd- und Sportmunition (Normung von Munition, Büchsen-, Flinten-, Faustfeuerwaffenmunition)
- Jagdoptik (Beobachtungsgläser, Zielfernrohre)
- Ballistik (Innenballistik, Außenballistik, Zielballistik)
- Militärische Waffen und militärische Munition (Halbautomatische- und automatische Waffen, Militärische Kleinkalibermunition, Großkalibrige Militärwaffen, Großkalibermunition)
- Berufsbezogene Sondervorschriften (Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, Waffenbücherverordnung, Waffengesetz, Pyrotechnikgesetz, Pyrotechnik-Lagerverordnung, Beschussgesetz, Gefahrgut-Beförderungsgesetz, Kriegsmaterial Verordnung 1977 einschließlich Land, Wasser und Luftfahrzeuge, gemeinsame Militärgüterliste der EU, Dual-Use Verordnung in Grundzügen, Deaktivierungsvorschriften, EU-Feuerwaffen Verordnung, Ausfuhrgenehmigungspflicht, Waffenembargos)

Das Prüfungsgespräch selbst ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen, die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass der Kandidat in 20 Minuten (längstens aber 60 Minuten) die Prüfung beenden kann.

Das Modul 1 wird durch nachstehende Lehrabschlussprüfungen ersetzt: Büchsenmacher, Waffenmechaniker, Waffen- und Munitionshändler; ebenso durch den erfolgreichen Abschluss von einschlägigen berufsbildenden höheren Schulen, die eine Mindestausbildungsdauer von vier Jahren haben, ersetzt.

### **Modul 2 - Ausbilderprüfung**

Die Ausbilderprüfung ist in BGBl II 852/1995 idF BGBl II 490/2001 geregelt. Nähere Informationen zur Ausbilderprüfung erhalten Sie in der Abteilung Bildungspolitik - Prüfungsservice der WKO OÖ unter der Telefonnummer 05-90909.

### **Modul 3 - Unternehmerprüfung**

Die Unternehmerprüfung ist in BGBl II 453/1993 idF BGBl II 490/2001, geregelt und sind eine Reihe von Möglichkeiten vorhanden, die diesen Prüfungsteil entfallen lassen; beispielweise:

- Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf,
- ununterbrochene dreijährige Tätigkeit als Selbständiger oder in kaufmännisch leitender Stellung
- Absolvierung einer Handelsakademie
- Absolvierung einer Handelsschule
- und andere Möglichkeiten.

Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie in der Abteilung Bildungspolitik - Prüfungsservice der WKO OÖ unter der Telefonnummer 05-90909.

### **Achtung!**

Für die Befähigung zum Handel mit nichtmilitärischen/militärischen Waffen und Munition ist die Prüfung für die übrigen Waffengewerbe alleine nicht ausreichend, sondern sind zusätzlich Praxiszeiten (fachliche Tätigkeiten) im Waffenhandel nachzuweisen!

Die geforderten Zeiten fachlicher Tätigkeit sind im Sinne einer Vollzeitanstellung (40h) zu verstehen, wodurch sich bei Teilzeitanstellung eine verhältnismäßige Änderung des Zeitraumes ergibt (bei 20h - 2fach/ bei 10h - 4fach).

<https://www.wifi-ooe.at/kurs/7420-pruefungsvorbereitung-waffengewerbe>